



Landeshauptstadt  
München  
**Stadtkämmerei**

# **Finanzanlagenbericht**

Landeshauptstadt München

# 2018

<b>Grundsätzliches</b> .....	3
<b>1 Konjunktur- und Marktrückblick 2018</b> .....	5
<b>2 Bestand, Aufteilung und Entwicklung des Assetmanagement-Portfolios</b> .....	8
2.1 Gesamtportfolio .....	8
2.2 Finanzreserven .....	10
2.3 Treuhandvermögen .....	12
2.4 Stiftungen .....	13
<b>3 Bestand und Entwicklung des Cash Management-Portfolios</b> .....	14
<b>4 Risikocontrolling</b> .....	15
4.1 Schwerpunkte im Jahr 2018 .....	15
4.2 Kontrahenten .....	15
4.3 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „Staat“ .....	15
4.4 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „Einlagensicherung Banken“ .....	15
4.5 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „Pfandbriefe“ .....	15
4.6 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „Lebensversicherungen“ .....	16
4.7 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „sonstige Sicherungen“ .....	16
4.8 Ausblick auf das Jahr 2019 .....	16
<b>5 Marktausblick 2019</b> .....	17
<b>6 Finanzanlagenplanung 2019</b> .....	19
6.1 Kassen- und Steueramt, Abteilung 1, Finanzierungsmanagement und Kasse, Assetmanagement .....	19
6.2 Kassen- und Steueramt, Abteilung 1, Finanzierungsmanagement und Kasse, Cash Management .....	20
<b>7 Bericht über ethische und ökologische Geldanlagen</b> .....	21
7.1 Berichtsauftrag .....	21
7.2 Fondsentwicklung .....	21
<b>Glossar</b> .....	22
<b>Finanzreserven - Zweckbestimmung</b> .....	24
<b>Finanzreserven - Kennzahlen - Mehrjahresübersicht</b> .....	25
<b>Impressum</b>	

### Stadtratsaufträge und Ziele

Entsprechend dem Stadtratsauftrag aus der Beschlussvorlage „Überprüfung des Finanzmanagements der Stadtkämmerei und Schlussfolgerungen“ vom 17./18.03.2009 wird der Finanzanlagenbericht für das Kalenderjahr 2018 vorgelegt. Der Finanzanlagenbericht informiert über die Anlagen und Strukturen im Vermögensmanagement sowie eventuell erfolgte Anpassungen des Anlagekonzeptes. Ziel des Berichtes ist es, den ehrenamtlichen Stadtrat über die Entwicklung der Finanzanlagen im Berichtszeitraum zu informieren, größtmögliche Transparenz über Einflussfaktoren auf die Ergebnisse herzustellen und soweit angezeigt – zeitnah – Ansatzpunkte für Steuerungsmaßnahmen aufzuzeigen. Gleichzeitig wird auch der Sachstandsbericht über Anlagestruktur und Anteil ethischer und ökologischer Geldanlagen (vgl. Stadtratsbeschluss vom 18./19.12.2007 „Ausrichtung des Vermögensmanagements der Landeshauptstadt München nach ethischen und ökologischen Kriterien“) in diesen Bericht integriert.

### Besonderheiten der Berichtserstellung und bei BerichtsDarstellungen

#### Berichtszeitraum und Datenbasis

Der Finanzanlagenbericht 2018 bezieht sich auf das Kalenderjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 und wird dem Stadtrat entsprechend dem Referentenvortrag zum Stadtratsbeschluss vom 02./04.10.2012 „Rückstellungen in den Schuldenbericht aufnehmen“ zusammen mit dem Jahresabschluss 2018 vorgelegt.

Die Übersichtstabellen über die Bestandsveränderungen der Portfolien gehen als Ausgangsbasis zum 01.01.2018 von den Bestandswerten des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 aus.

#### Wertangaben

Zu beachten ist, dass je nach Berichtsgegenstand unterschiedliche Blickwinkel eingenommen werden können und es dadurch zu thematischen Überschneidungen kommen kann. Wird z. B. über den Bestand der von der Kasse verwalteten Mittel berichtet, können darin auch im Rahmen

der Einheitskasse verwaltete Treuhandgelder (inkl. Eigenbetriebe) und liquide Mittel von Finanzreserven enthalten sein, die in anderem Zusammenhang bei der jeweiligen Finanzreserve oder beim jeweiligen Treuhandbestand ebenfalls erfasst werden. Je nach Zielsetzung des konkreten Berichts kann es sich bei Angaben zu Wertpapierbeständen um Buchwerte, Kurswerte oder Nominalwerte handeln. Dies ist an betreffender Stelle jeweils vermerkt. Je nach Marktlage können diese Werte teilweise erheblich voneinander abweichen.

#### Rechtlicher Rahmen

Der rechtliche Rahmen für kommunale Geldanlagen ergibt sich aus den einschlägigen Kommunal- und Stiftungsgesetzen, aus konkretisierenden Stadtratsbeschlüssen und Verwaltungsvereinbarungen mit den treugebenden Organisationseinheiten der Landeshauptstadt München (LHM). Das kommunale Anlageuniversum ist durch Art. 74 Abs. 2 Bayerische Gemeindeordnung (GO) beschränkt, der als Mussvorschrift vorgibt, dass bei Geldanlagen auf ausreichende Sicherheit zu achten ist. Daneben sollen sie einen angemessenen Ertrag erbringen. Bei dem Verhältnis Sicherheit zum Ertrag hat die Sicherheit deshalb Vorrang. Für selbständige Stiftungen wird laut Bayerischem Stiftungsgesetz eine sichere und wirtschaftliche Vermögensverwaltung gefordert, darunter versteht man den Erhalt des realen Werts des Stiftungskapitals. Die Voraussetzungen für die Geldanlage der rechtlich unselbständigen kommunalen Stiftungen ergeben sich aus Art. 84 GO unter Verweis auf die kommunalen Anlagegrundsätze (s. o.). Bei den Kassenmitteln hat die Kasse gemäß § 53 Abs.1 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) darauf zu achten, dass sie für Auszahlungen rechtzeitig verfügbar sind (Liquiditätsplanung).

Der Bestand an Bargeld und die Guthaben auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten sind auf den für Zahlungen notwendigen Umfang zu beschränken. Vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel sind so anzulegen, dass sie bei Bedarf verfügbar sind.

### Portfoliosicht und Gesichtspunkte des Rechnungswesens

Die Finanzanlagen, die von diesem Bericht erfasst werden, sind einem breiten Spektrum verschiedener Portfolios mit teilweise sehr unterschiedlichen Anlagehorizonten und -strukturen zugeordnet. Sie reichen von

- Mitteln der Kasse

über

- gesetzliche oder vom Stadtrat beschlossene Finanzreserven, Treuhandgelder (z. B. für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien reservierte Gebühreneinnahmen bzw. -überschüsse) oder Kundengelder der Städtischen Bestattung (Grabpflege und Bestattungsvorsorge)

bis hin zu

- den Mitteln der rechtsfähigen und nichtrechtsfähigen Stiftungen, die getrennt vom Vermögen der LHM zu halten sind.

Nicht erfasst sind Beteiligungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Je nach Liquiditätsgrad und Anlagezweck werden die Finanzanlagen im Anlagevermögen bzw. im Umlaufvermögen der Bilanz auf der Aktivseite abgebildet. Dort sind sie allerdings nicht unmittelbar unter dem Blickwinkel des Einzelportfolios ersichtlich, da die einzelnen Positionen der Bilanz nach Liquiditätsgrad gegliedert sind. So können die Mittel eines Portfolios sowohl in den Positionen Geldanlagen Kasse, Wertpapiere des Anlage- und des Umlaufvermögens sowie unter Sonstige Ausleihungen enthalten sein. Dieser Bericht soll die Finanzanlagen dagegen unter Portfolioaspekten aufgliedern und eine dementsprechende Betrachtung ermöglichen. Die gemäß Beschluss Nr. 08-14 / V 12310 „Wohnen in München V“ aus der Freiwilligen FR Pensionen ausgereichten Schuldscheindarlehen an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften und mit Geldern der Finanzreserve erworbenen Immobilien aus

Ankaufangeboten und Vorkaufsrechtsfällen gegenüber der GBW-Gruppe sind jeweils erfasst.

Mittelflüsse während des Haushaltsjahres, z. B. Einzahlungen aus Wertpapierzinsen, Verkäufen oder Fälligkeiten aus der Auflösung von Finanzanlagen sowie Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen werden im Rahmen der Cash-Flow-Darstellung im Finanzhaushalt abgebildet. Im Rahmen des jährlichen Jahresabschlusses wird auch über die Summe des Anfangs- und Endbestandes an Finanzmitteln und sonstiger Liquiditätsreserven berichtet.

Alle Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres (periodenbezogen) werden im Ergebnishaushalt abgebildet. Im Vergleich zum Finanzhaushalt werden hier auch alle nicht zahlungswirksamen Vorgänge, insbesondere Wertberichtigungen oder Zinsabgrenzungen, erfasst.

### Zuständigkeiten

Das Finanzmanagement der Mittel der Finanzreserven, der Stiftungen und sonstigen Treuhand- und Sondervermögen wurde im Berichtszeitraum vom Finanz- und Liquiditätsmanagement der Abteilung 1 des Kassen- und Steueramts wahrgenommen. Diese Einheit ist auch zuständig für die Liquiditätsplanung und das Cash Management der Landeshauptstadt München. Vorübergehend nicht für Auszahlungen benötigte Mittel werden entsprechend längerfristig angelegt.

Das Risikocontrolling ist der Referatsgeschäftsleitung zugeordnet.

Die optimistische Voraussage für das Wirtschaftswachstum 2018 in Deutschland konnte sich mit 1,4 % nicht bestätigen. Schon im Herbst senkten die führenden deutschen Konjunkturinstitute die Prognose von 2,2 % auf 1,7 %. Der Aufschwung hatte deutlich an Kraft verloren. Geopolitische Themen, wie der Handels- und Technologiekrieg zwischen den USA und China und eine global schwächer werdende Konjunktur beeinflussten die Märkte negativ. Die Stimmung in den deutschen Unternehmen trübte sich ein, die Wirtschaft war verunsichert. Personalmangel in der Industrie, eine daraus resultierende Drosselung der Produktion, Zurückhaltung bei Investitionen und eine zugleich schwächer gewordene Nachfrage aus dem Ausland verstärkten den Eindruck eines langsam endenden Booms. Italien verunsicherte mit seinen Haushaltsplänen, die wieder über die Eurokrise diskutieren ließen, Trumps Handelspolitik traf indirekt auch Deutschland.

Das Wirtschaftswachstum in der Eurozone verlangsamte sich im Vergleich zu 2017. Während das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2017 noch bei 2,4 % lag, konnte in 2018 anstatt der prognostizierten 2,3 % nur ein Wachstum von 1,8 % verzeichnet werden.

2018 stieg die Inflation in der Eurozone im Jahresdurchschnitt um 1,8 % im Vergleich zum Vorjahr. In Deutschland lag sie bei 1,9 % (2017: 1,5 %). Maßgeblich verantwortlich für den Anstieg der Jahresteuersatzrate waren vor allem die Energiepreise mit einem Zuwachs gegenüber 2017 von +4,9 %. Zum Jahresende dämmten die bröckelnden Ölpreise die Inflationsrate wieder ein.

Die Leitzinsen der Europäischen Zentralbank (EZB) blieben auch 2018 auf ihrem niedrigen Niveau: Hauptrefinanzierungssatz 0,00 %, Spitzenrefinanzierungssatz 0,25 % und der Satz für die Einlagefazilität -0,4 %. Die EZB versuchte sich im Berichtsjahr langsam in die „Normalität“ zurückzutasten. Zum Jahresende 2018 wurden Anleiheenkäufe eingestellt, bis auf weiteres beschränkt man sich auf Wiederanlagen für fällig werdende Titel. Im Oktober 2018 bekräftigte der EZB-Rat aber seine Einschätzung, dass die Leitzinsen bis „mindestens über den Sommer 2019 hinaus“ auf dem aktuellen Niveau bleiben

werden. Diese Entwicklung hatte auch stark gesunkene Renditen am Kapitalmarkt zur Folge, ein Ende ist hier momentan nicht absehbar.

Die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen lag zu Jahresbeginn bei 0,42 %, erreichte im März 2018 ihren Höhepunkt von knapp über 0,6 % und sank bis zum Jahresende auf 0,23 %.

Der Euro-Bund-Future startete mit 161,78 Punkten ins Jahr 2018, fand einen Tiefpunkt von 156,88 Punkten im September und endete mit 163,54 Punkten.

Die Rendite für deutsche Pfandbriefe (10 Jahre) startete im Januar bei 0,95 %, stieg im Februar 2018 bis auf rd. 1,20 % und fiel zum Jahresende wieder auf 0,97 %.

Italien belastete den europäischen Staatsanleihemarkt über weite Strecken des Jahres. Politische und wirtschaftliche Faktoren sorgten am italienischen Staatsanleihemarkt für teils deutliche Spreadausweitungen gegenüber Bundesanleihen. Eine Ansteckung anderer Peripherieländer hat nicht stattgefunden.

Die US-Notenbank Fed setzte 2018 ihre Zinserhöhungen fort und hob vier Mal den Leitzins an. Die Rendite der richtungsweisenden zehnjährigen US-Treasuries war bis Mitte des 4. Quartals nach oben gerichtet (von 2,4 % auf 3,25 % im Jahresverlauf). Gegen Jahresende leitete die Fed dann einen geldpolitischen Wechsel ein. Zwar fand im Dezember 2018 die erwartete Zinserhöhung statt, aber schwächere Frühindikatoren und ein weltweiter Wachstumsrückgang deuteten auf eine bevorstehende Zinserhöhungspause hin.

Zum Jahresende lag der Außenwert des Euro bei 1,14 EUR/USD nach anfänglichen 1,24 EUR/USD zum Jahresbeginn.

Der Preis für Rohöl entwickelte sich im Jahresverlauf relativ rasant. Für ein Fass der Nordseesorte Brent legte man im Januar rd. 67 USD hin, im Oktober stieg er auf ein Jahreshoch von rd. 85 USD.

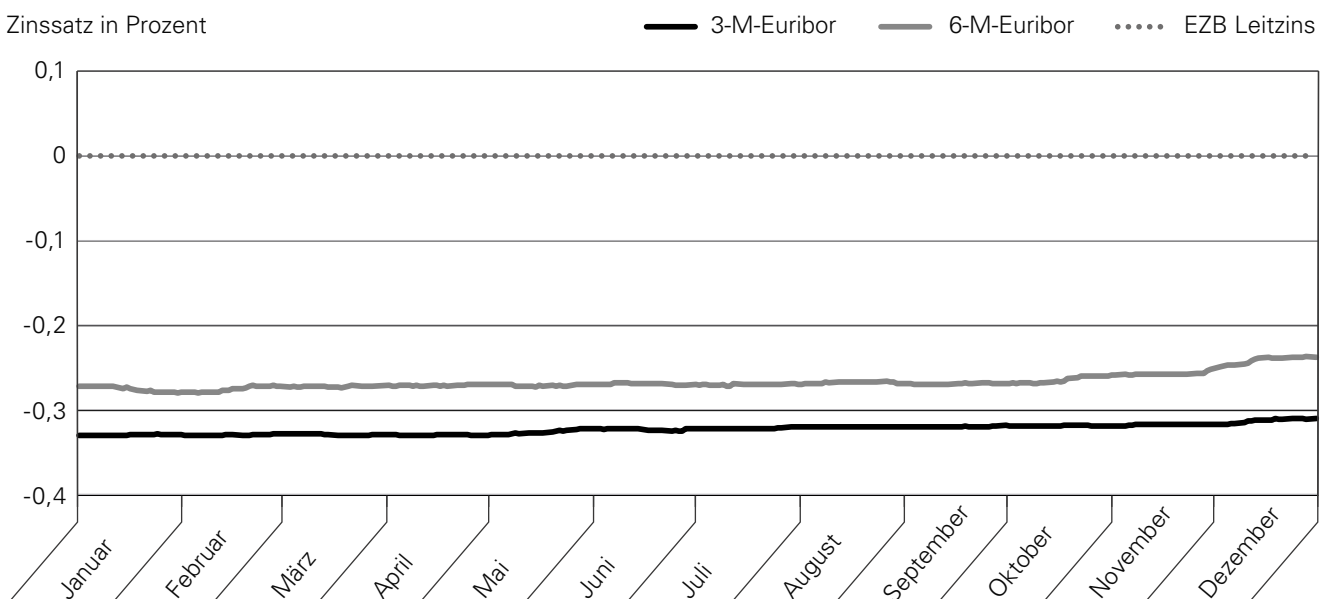
Gute Wirtschaftsdaten und ein eher spätzyklisches Umfeld

stützten zwischenzeitlich das Vorhaben der OPEC, die Förderkürzungen auch 2018 zu verlängern. Darüber hinaus beeinflussten die Produktionsausfälle wie etwa in Venezuela die Preisentwicklung. Konjunktursorgen im September lösten jedoch einen Preissturz aus. Im Dezember fiel der Kurs auf 54 USD, womit er auch im Berichtsjahr endete.

2018 war für die weltweiten Aktienmärkte eine Achterbahnfahrt und ein Freudentaumel am Jahresende blieb bei Aktieninvestoren aus. Die US-Steuerreform und gute Konjunkturdaten befeuerten zunächst die Kursentwicklung. Als marktunterstützend fungierten auch positive Unternehmensergebnisse, Aktienrückkäufe und Fusions- und Übernahmeaktivitäten. Doch hingen der ständig schwelende US-Handelskonflikt, das Chaos rund um den Brexit und die Unsicherheiten rund um die italienische Haushaltspolitik ausdauernd als Damoklesschwert über den Märkten. Ab dem Herbst kam es dann zu einem deutlichen Kurseinbruch. Insgesamt beliefen sich die Verluste im Berichtsjahr des DAX auf -18,3 %, Euro Stoxx 50 -12,5 % und des MSCI World -4,3 %.

In **Grafik 1** ist ersichtlich, dass sich die Zinssätze im Geldmarkt auf ihrem historischen Tiefstand, deutlich im negativen Bereich befanden und sich in diesem Bereich eher seitwärts bewegten. Ein abweichendes Bild zeigt sich im Pfandbriefbereich, wo die Rendite für zehnjährige Pfandbriefe im ersten Halbjahr in der Spitze auf 1,21 % stieg und

**Grafik 1** Geldmarktzins 2018



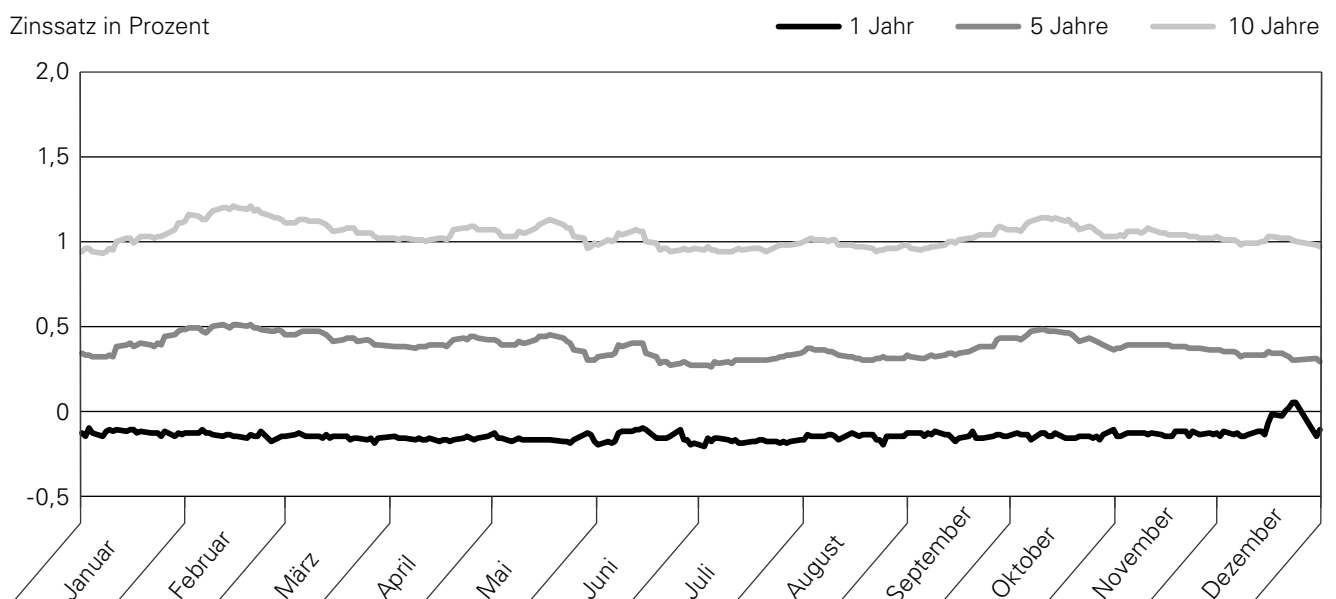
Quelle: Deutsche Bundesbank

das Jahr wieder leicht schwächer bei 0,97 % beendete. In der **Grafik 2** ist diese Bewegung zu erkennen.

Traditionelle Anleiheinvestoren, vor allem Lebensversicherer, Pensionskassen, Bausparkassen und Stiftungen befanden sich weiter in einem "Anlagenotstand". Sie sind auf die Erzielung laufender Erträge zur Ausschüttung von garantierten Leistungen und Pensionszusagen und zur Erfüllung ihres Stiftungszwecks angewiesen. Dies lässt sich in diesem Zinsumfeld nicht mehr bewerkstelligen. Zunehmend wird versucht, im Rahmen der bestehenden Anlagerichtlinien in bisher nicht genutzte Anlageklassen wie alternative Investments und Infrastrukturprojekte auszuweichen oder insgesamt die Anlagerichtlinien um andere Assetklassen, längere Laufzeiten oder gänzlich neue Länderrisiken zu erweitern. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch das Eingehen neuer Risiken, die bei sinkenden Risikoaufschlägen und erhöhten Preisschwankungen oft nicht mehr ausreichend honoriert werden.

Die Situation wurde zusätzlich dadurch erschwert, dass der Bundesverband deutscher Banken den Schutz von Einlagen für Anleger der öffentlichen Hand im Oktober 2017 aufgehoben hat. Diese Einschränkung führte zu vermehrten Mittelzuflüssen zu Sparkassen, Genossenschaftsbanken und öffentlichen Banken, wo Einlagen der öffentlichen Hand weiterhin der Einlagensicherung unterliegen. Die Ausweitung der Nachfrage in diesen Sektoren haben entsprechend eine Verknappung der verfügbaren Angebote herbeigeführt.

**Grafik 2** Kapitalmarktzins 2018 (Öffentlicher Pfandbrief)



Quelle: Deutsche Bundesbank

### 2.1 Gesamtportfolio

Das städtische Finanzanlagenportfolio besteht aus den Teilportfolien Finanzreserven (FR), Treuhandvermögen und Stiftungen, die in den nachfolgenden Ziff. 2.2 bis 2.4 näher behandelt werden. Das Cash Management findet sich unter Ziff. 3.

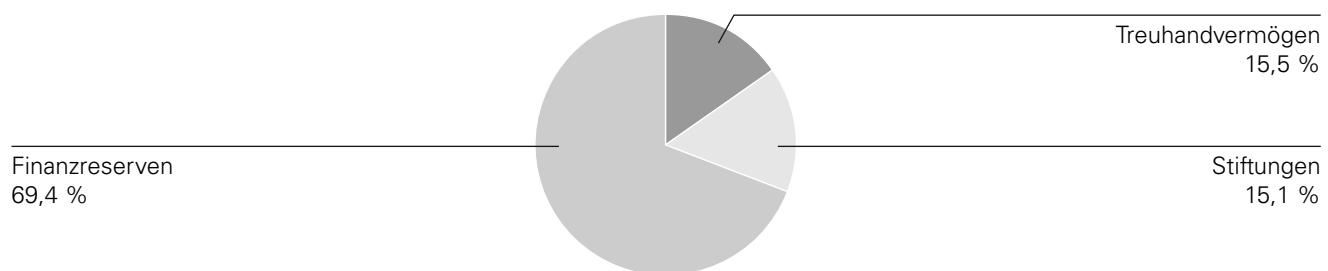
Die **Tabelle Nr. 1** zeigt den Bestand zum 01.01.2018, die Bestandsveränderungen, die nicht abgegrenzten Zinseinnahmen sowie den Endbestand des Gesamtportfolios zum 31.12.2018. Die ordentlichen Erträge der Kommunalfonds sind in den genannten Zinseinnahmen nicht enthalten, soweit sie thesauriert, d. h. dem Fondsvermögen zugeschlagen wurden und daher zu keiner Veränderung der Buchwertbestände führten. Die Tabelle enthält jeweils die Buchwerte nach KommHV-Doppik. Nachrichtlich ist auch der Kurswert der Finanzanlagen zum 31.12.2018 genannt. Die Differenz aus Buch- und Kurswert stellt die im Finanzanlagenbestand enthaltenen stillen Reserven dar. Diese betragen zum 31.12.2018 rd. 82 Mio. € und entfallen weitgehend auf die Kommunalfonds, deren Kurswert seit Auflage, die zum Teil bereits 2000 stattfand, zugenommen hat. Ein Teil der Kursgewinne entsteht durch die vorgenommene

Zinsthesaurierung in den bestehenden Kommunalfonds, gleichzeitig wirkten sich die stark gesunkenen Marktzinsen durch erhebliche Kurssteigerungen der Anleihen sowohl in den Fondsbeständen wie auch bei den Eigenanlagen positiv auf die unrealisierten stillen Reserven aus. Diese unrealisierten Kursgewinne unterliegen bei einem Anstieg der Zinsen aber auch der Gefahr des Wiederabschmelzens.

Die **Grafik Nr. 3** zeigt die Zusammensetzung des Gesamtportfolios. Die FR nehmen dabei mit rd. 1,3 Mrd. € den weitaus größten Anteil (69,4 %) an den städtischen Finanzanlagen ein.

Die **Grafik Nr. 4** teilt das Gesamtportfolio in Eigen- und Fremdverwaltung auf. Knapp fünf Sechstel des Portfolios entfallen dabei auf die Eigenanlagen der Stadtkämmerei. Das Verhältnis Eigenanlagen zu Fremdanlagen (Kommunalfonds / Stiftungsfonds) betrug zum Betrachtungsstichtag etwa 4:1 (Vj: 4:1).

**Grafik 3** Aufteilung des Finanzanlagenportfolios nach Teilportfolien per 31.12.2018



**Tabelle 1**

	Gesamtportfolio		davon Kommunal-/ Stiftungsfonds
01.01.18	Bestand (Buchwert) nach Jahresabschluss 2017	1.899,4 Mio. €	452,1 Mio. €
	Bestandsveränderungen	1,1 Mio. €	
	In Bestandsveränderungen berücksichtigte Zinseinnahmen	8,4 Mio. €	0,6 Mio. €
31.12.18	Bestand (Buchwert)	1.900,4 Mio. €	454,0 Mio. €
31.12.18	Bestand (Kurswert)	1.982,8 Mio. €	534,3 Mio. €
	Zinseinnahmen aus Kommunalfonds (Thesaurierung)		6,9 Mio. €



Der **Grafik Nr. 5** kann entnommen werden, dass in der Eigenanlage der weitaus größte Teil der Anlagen mit einer Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren ausgestattet ist, nur bei einem sehr geringen Teil wurde eine längere Kapitalbindung gewählt. Dies ist den verschiedenen zeitlichen Ausrichtungen der Finanzreserven hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit geschuldet. Portfolien mit langlaufenden Anlagehorizonten wie die FR Gesetzliche Versorgungsrücklage sind überwiegend und die Freiwillige FR Pensionen teilweise in Kommunalfonds investiert. Ein Teil der Stiftungsgelder ist in Stiftungsfonds (Kommunalfonds speziell für unsere Stiftungsmittel) investiert. Ein Kommunalfonds wurde Ende 2018 um weitere fünf Jahre verlängert.

Wie im vergangenen Jahr wurde aufgrund des nach wie vor niedrigen Zinsumfeldes und der damit verbundenen Zins- und Kursrisiken langlaufender Investitionen weiterhin nur maximal in mittlere Laufzeiten angelegt. Die an die Wohnungsbaugesellschaften ausgereichten Darlehen weisen Zinsbindungsdauern zwischen zehn und zwanzig Jahren auf.

In der Eigenanlage konnte 2018 für festverzinsliche Wertpapiere eine Rendite aus den ausgeschütteten Zinseinnahmen von durchschnittlich rd. 0,36 % (Vj: 0,53 %) bezogen auf den

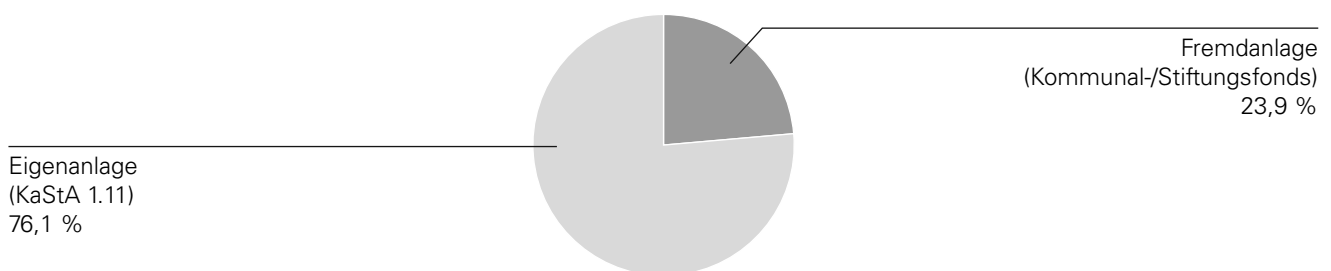
durchschnittlichen Anlagebestand erzielt werden. Die relativ niedrige Rendite ist auf das historisch betrachtet sehr niedrige Zinsniveau und die Investitionen im Solva 0- und Solva 10-Bereich durch Kauf von Staatsanleihen und Pfandbriefen zurückzuführen. Weiterhin wird dem Prinzip der Sicherheit Vorrang gegeben.

Bei den Fremdanlagen weisen die gemeldeten Durchschnittsrenditen (bezogen auf die Restlaufzeit) der Kommunalfonds eine Rendite von durchschnittlich 0,21 % (Vj: 0,17 %) aus. Die Durchschnittsperformance lag im Gesamtportfolio der extern verwalteten Mittel im gewichteten Durchschnitt bei rd. -1,40 % (Vj: 1,06 %).

Entsprechend der vom Stadtrat mit Beschluss vom 17./18.03.2009 gebilligten Anlagestrategie bestehen bei Kommunal- und Stiftungsfonds keine Aktieninvestments mit Ausnahme des Bayerischen Pensionsfonds zur Gesetzlichen Versorgungsrücklage.

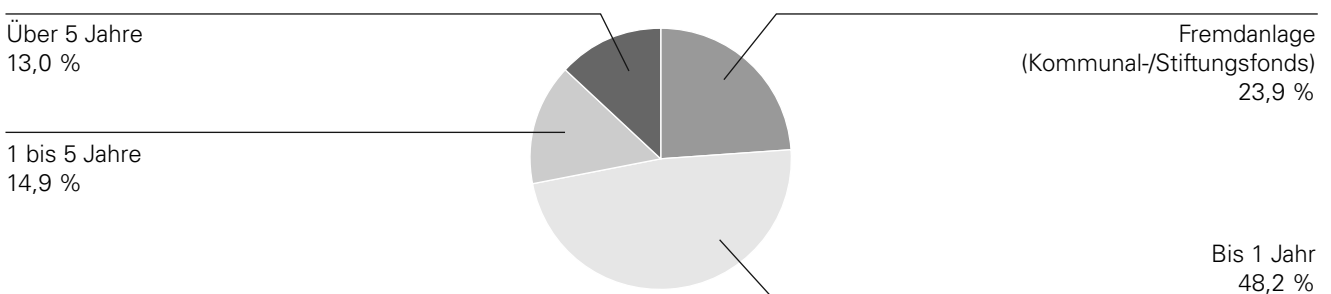
**Grafik 4**

### Aufteilung des Finanzanlagenportfolios nach Eigen- und Fremdanlagen (Kommunal-/ Stiftungsfonds) per 31.12.2018



**Grafik 5**

### Aufteilung des Finanzanlagenportfolios nach Laufzeiten per 31.12.2018



### 2.2 Finanzreserven

Finanzreserven sind über eine Nebenrechnung erfasste Finanzbestände (Bargeld, Wertpapiere usw.) der LHM oder eines städtischen Treugebers. Sie unterliegen einer durch Gesetz, Vertrag oder Beschluss des Stadtrates festgelegten Zweckbindung und sind dadurch mittel- oder längerfristig der laufenden Finanzmitteldisposition entzogen. Eine Ausnahme bildet in gewisser Weise die Tilgungs- und Investitionsreserve, die grundsätzlich als nicht zweckgebunden bezeichnet werden kann.

Zu Beginn des Jahres 2018 bestanden folgende Finanzreserven:

- Tilgungs- und Investitionsreserve
- Freiwillige FR Pensionen
- FR Gesetzliche Versorgungsrücklage
- FR Entwicklungsmaßnahmen (Nordhaide, Ackermannbogen, Domagkpark)
- FR Altersteilzeit
- FR Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)
- FR Stellplatzablöse nach BayBO
- FR Olympia Ruderregatta-Anlage

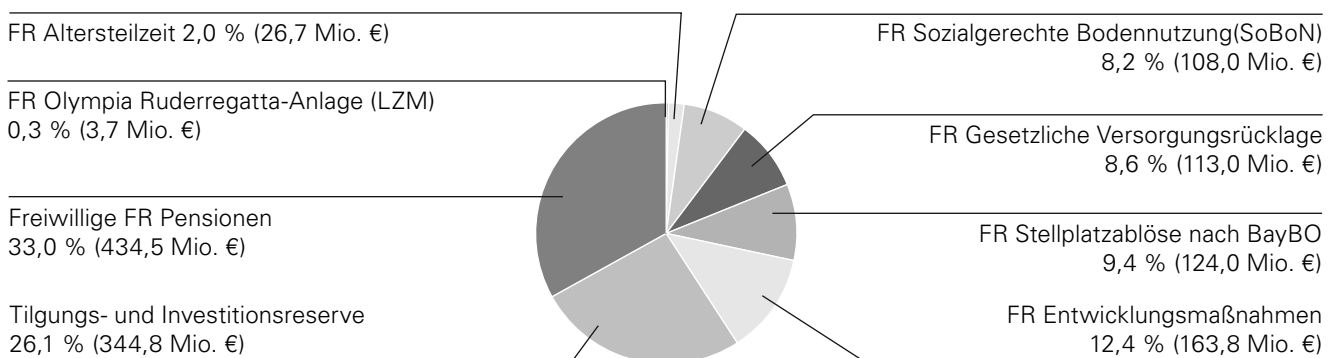
Wie die nachfolgende **Grafik Nr. 6** zeigt, nehmen die Tilgungs- und Investitionsreserve, die Freiwillige FR Pensionen und die FR Entwicklungsmaßnahmen mit zusammen rd. 71,5 % (Vj.: 74,8 %) den größten Anteil an den gesamten FR ein.

Für jede FR werden ihre Art, ihre Rechtsgrundlage (z. B. gesetzliche oder vertragliche Grundlage, Stadtratsbeschluss), ihr Zweck und die einzuhaltenden Anlagegrundsätze (gesetzliche und politische sowie Verwaltungsvorgaben) in einer „Finanzreserven-Identifikation“ beschrieben. Daneben werden in einem „Anlageprofil“ jeweils die Art der Vermögensanlage (Fremd-/Eigenanlage), Anlagezeitraum, -ziel und -konzeption, eventuelle Ertragsvorgaben und -ziele, zugelassene Marktkategorien und Bonitäten und das zur Verfügung stehende Anlageuniversum festgelegt.

Die Mittel werden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Zu- und Abflüsse in enger Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Fachreferat angelegt. Hierzu findet jährlich in der Regel im ersten Halbjahr eine sog. Anlagekonferenz statt. Zudem wurden aus der FR Pensionen Mittel zur Förderung des Wohnungsneubaues an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften zugesagt und Mittel zum Ankauf von rentierlichen Objekten aus Ankaufsrechten reserviert.

Eine Übersicht über die Zweckbindungen der einzelnen FR wird im **Anhang unter - Finanzreserven - Zweckbestimmung** - dargestellt.

**Grafik 6** Verteilung der Finanzreserven per 31.12.2018



Die Bestände und Bestandsveränderungen der FR im Berichtszeitraum sind aus **Tabelle Nr. 2** ersichtlich.

Im Bereich der FR bestehen aktuell vier Kommunalfondsmandate, wovon drei auf die Freiwillige FR Pensionen entfallen. Die FR Gesetzliche Versorgungsrücklage ist zum großen Teil im Bayerischen Pensionsfonds der Bayerischen Versorgungskammer investiert, der im Gegensatz zu den Kommunalfonds der LHM nach wie vor Aktien hält (Ende 2018: rd. 22,6 %, Vj: rd. 25,9 %).

Bei den FR konnte 2018 in der Eigenanlage für festverzinsliche Rentenanlagen eine Rendite von durchschnittlich 0,86 % (Vj: 0,94 %) aus den ausgeschütteten Zinseinnahmen, bezogen auf den durchschnittlichen Anlagebestand, erzielt werden.

Die aktuelle Rendite der Renten in den Kommunalfonds von Finanzreserven belief sich nach den Angaben der Kapitalverwaltungsgesellschaften im Durchschnitt auf rd. 0,31 % (Vj: 0,21 %). Die Durchschnittsperformance der Kommunalfonds, die sich aus der Entwicklung des jeweiligen Fondsanteilspreises ergibt, lag im gewichteten Durchschnitt beim Teilportfolio Finanzreserven bei rd. -1,60 % (Vj: 1,52 %).

Mit einer Jahresperformance von -3,40 % (Vj: 4,37 %) wich der Bayerische Pensionsfonds von den Ergebnissen der Vorjahre ab. Er verwaltet die Mittel der Gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamtinnen und Beamte der bayerischen Gemeinden. Trotz seiner insgesamt seit Auflage 1999 zufriedenstellenden Gesamtentwicklung von 4,27 % p.a. konnte der Fonds auf Jahresbasis ein negatives Ergebnis nicht verhindern. Dies liegt an der schwachen Entwicklung am Aktienmarkt.

Ohne seine Berücksichtigung liegt die Durchschnittsperformance der Kommunalfonds bei rd. -0,61 % (Vj: -0,10 %).

**Tabelle 2**

	<b>Finanzreserven</b>		<b>davon Kommunalfonds</b>
01.01.18	Bestand (Buchwert) nach Jahresabschluss 2017	1.325,7 Mio. €	314,0 Mio. €
	Bestandsveränderungen	-7,0 Mio. €	
	In Bestandsveränderungen berücksichtigte Zinseinnahmen	6,3 Mio. €	
31.12.18	Bestand (Buchwert)	1.318,7 Mio. €	314,0 Mio. €
31.12.18	Bestand (Kurswert)	1.393,4 Mio. €	387,5 Mio. €
	Zinseinnahmen aus Kommunalfonds (Thesaurierung)		6,9 Mio. €

### 2.3 Treuhandvermögen

Im Einzelnen handelt es sich um folgende treuhänderisch verwaltete Gelder:

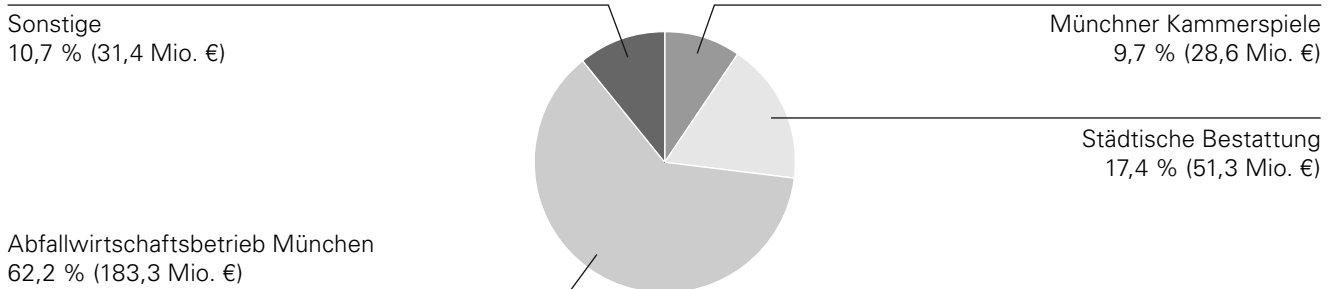
- Abfallwirtschaftsbetrieb: Pensionszusagen, Altersteilzeit, Deponie-Schadensvorsorge, Deponie-Unterhaltsfolgelasten, AWM Zentral, Rückbau des Block 3 im Heizkraftwerk (HKW) Nord und die Rücklage für die Nachsorge und Umwelthaftpflicht der Deponie Großlappen
- Städtische Bestattung: Bestattungsvorsorge, Grabpflege
- Münchner Kammerspiele: Rücklagen des Eigenbetriebes
- Sonstige Treuhandvermögen: Pensionsmittel weiterer Eigenbetriebe, Mündelgelder u. a.

Die **Grafik Nr. 7** zeigt die Zusammensetzung des gesamten Treuhandmittelbestandes. Für die Treuhandgelder konnte eine Rendite von durchschnittlich 0,41 % (Vj: 0,46 %) aus

den ausgeschütteten Zinseinnahmen, bezogen auf den durchschnittlichen Anlagebestand, erzielt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Anlage der anvertrauten Mittel teilweise sehr unterschiedliche Vorgaben der Treugeber zu beachten sind.

Die Treuhandmittelbestände entwickelten sich im Berichtszeitraum wie in **Tabelle Nr. 3** dargestellt.

**Grafik 7** Verteilung des Treuhandvermögens per 31.12.2018



**Tabelle 3**

	Treuhandvermögen		davon Kommunalfonds *)
01.01.18	Bestand (Buchwert) nach Jahresabschluss 2017	281,7 Mio. €	3,9 Mio. €
	Bestandsveränderungen	12,5 Mio. €	
	In Bestandsveränderungen berücksichtigte Zinseinnahmen	1,3 Mio. €	
31.12.18	Bestand (Buchwert)	294,2 Mio. €	3,9 Mio. €
31.12.18	Bestand (Kurswert)	296,2 Mio. €	5,1 Mio. €
	Zinseinnahmen aus Kommunalfonds (Thesaurierung)		0,0 Mio. €

\*) Beteiligung MSE und Stadtgüter München am Bayerischen Pensionsfonds

### 2.4 Stiftungen

Im Jahr 2018 wurden zwei Stiftungen aufgelöst und zwei neue Stiftungen errichtet. Von den 208 Stiftungen, deren Finanzvermögen von der LHM verwaltet wird, entfallen 62 auf selbständige Stiftungen und 146 auf unselbständige Stiftungen. Bei 178 Stiftungen handelt es sich um Stiftungen des Sozialreferates für soziale Zwecke, 30 Stiftungen werden mit anderer Zielausrichtung (z. B. im gesundheitlichen, kulturellen oder schulischen Bereich) geführt.

Die LHM hat für die selbständigen und unselbständigen Stiftungen des Sozialreferates im Jahr 2003 jeweils einen Fonds aufgelegt, dabei wird der Sicherheit des Grundstockkapitalvermögens der Stiftungen oberste Priorität eingeräumt. In den beiden Fonds sind die Kapitalvermögen der „kleinen“ Stiftungen (136 Stiftungen mit einem Kapitalvermögen unter 1,5 Mio. €) komplett und die Hälfte der Finanzanlagen der „großen“ Stiftungen (42 Stiftungen mit einem Kapitalvermögen über 1,5 Mio. €) investiert. Die Ergebnisse und Besonderheiten der Stiftungsanlagen werden, entsprechend der bestehenden Verwaltungsvereinbarung, zweimal jährlich mit der Stiftungsverwaltung des Sozialreferates erörtert.

Bei den übrigen 30 Stiftungen wurde die Anlagestrategie und die Laufzeit, entsprechend den Vorgaben der zuständigen Referate, ausgearbeitet und, je nach Kapitalbedarf der Stiftung und unter Berücksichtigung der Marktentwicklung, ausgerichtet.

Die Entwicklung der gesamten Stiftungsbestände stellte sich im Jahr 2018 wie in **Tabelle Nr. 4** aufgezeigt dar.

Die Rendite der Eigenanlagen im Rentenbereich betrug bei den Stiftungen im Durchschnitt rd. 0,80 % (Vj: 1,08 %) aus den ausgeschütteten Zinseinnahmen (ohne Ausschüttungen aus den Stiftungsfonds) bezogen auf den durchschnittlichen Anlagebestand.

Die in den beiden Stiftungsfonds investierten Mittel erwirtschafteten gemäß Angaben der Kapitalverwaltungsgesellschaft eine durchschnittliche Rendite des Rentenanteils von rd. 0,12 % (Vj: 0,07 %). Die Durchschnittsperformance der Stiftungsfonds, die sich aus der Entwicklung des jeweiligen Fondsanteilspreises ergibt, lag im gewichteten Durchschnitt bei rd. -0,84 % (Vj: -0,21 %). Die Ausschüttungsrendite lag bei durchschnittlich 0,53 % bzw. 0,30 % in den beiden Fonds.

**Tabelle 4**

	<b>Stiftungen</b>		<b>davon Stiftungsfonds</b>
01.01.18	Bestand (Buchwert) nach Jahresabschluss 2017	292,0 Mio. €	134,1 Mio. €
	Bestandsveränderungen	-4,5 Mio. €	
	In Bestandsveränderungen berücksichtigte Zinseinnahmen	0,8 Mio. €	0,6 Mio. €
31.12.18	Bestand (Buchwert)	287,5 Mio. €	136,1 Mio. €
31.12.18	Bestand (Kurswert)	293,2 Mio. €	141,6 Mio. €

### 3. Bestand und Entwicklung des Cash Management-Portfolios

Die Höhe der Geldanlagen im Kassenbestand hat sich in 2018 von 1.052,0 Mio. € (Stand: 01.01.2018) auf 1.434,3 Mio. € (Stand: 31.12.2018) erhöht.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung 2018:

01.01.2018	Bestand	1.052,0 Mio. €
	Bestandsveränderungen	384,4 Mio. €
	In Bestandsveränderungen berücksichtigte Zinseinnahmen	-2,1 Mio. €
31.12.2018	Bestand	1.434,3 Mio. €

Die **Grafik Nr. 8** gibt einen Überblick über die Anlageklassen.

Im Stadtratsbeschluss vom 17./18.03.2009 wurden die Zielprioritäten für Geldanlagen von Kassenmitteln festgelegt. Diese Kriterienreihenfolge stellt den Rahmen für jede Geldanlageentscheidung im Bereich Cash Management dar:

1. Sicherheit
2. Verfügbarkeit
3. Rendite (inklusive Werterhalt)

Kassenmittel müssen stets und in schwierigen Zeiten im Besonderen sicher angelegt werden. Das Cash Management achtet bei der Auswahl ihrer Geschäftspartner daher vornehmlich auf deren Bonitäten. Originär ist das Risikocontrolling für die Einhaltung dieses Ziels verantwortlich (vgl. Ziff. 4).

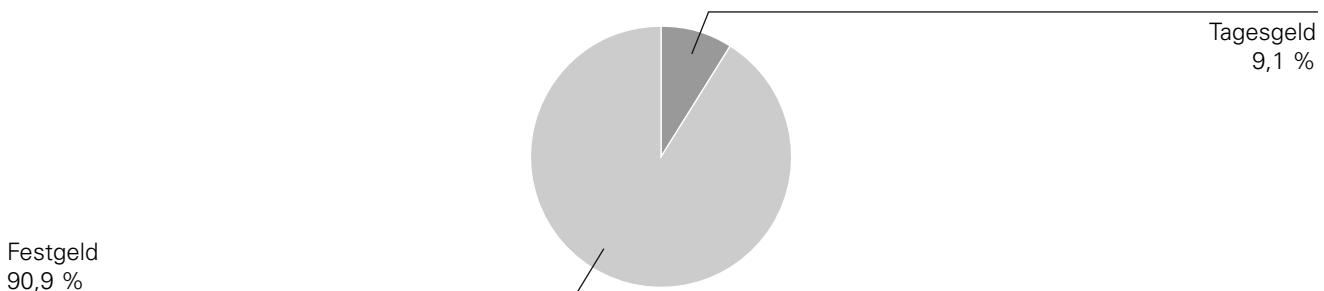
Ziel jeder Liquiditäts- und Finanzplanung ist die Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft eines Unternehmens oder einer Organisation. Das Cash Management ist für die Liquiditätsplanung der LHM zuständig. Eine Stadt von der Größe Münchens benötigt einen täglich verfügbaren Tagesgeld-

bestand von ca. 150 Mio. €, um gegen kurzfristige, nicht planbare Auszahlungen (z. B. Gewerbesteuererstattungen) gewappnet zu sein. Dieser Zielkorridor konnte in 2018 fast immer eingehalten werden. Über den Tagesgeldbestand hinausgehende Liquidität wurde entsprechend der Liquiditätsplanung in Festgeldern angelegt. Das Cash Management stellte in 2018 die ausreichende Verfügbarkeit von Geldern sicher und konnte damit auch größere, kurzfristig gemeldete Zahlungen meistern.

Der Werterhalt gehört zwar nicht unmittelbar zu den drei klassischen Zielen einer Geldanlage (Sicherheit, Rendite, Verfügbarkeit), kann aber als eine Spezifikation des Renditeziels verstanden werden. Vor dem Hintergrund stark rückläufiger Zinssätze zu Beginn des Jahres 2009 wurde dieses Kriterium gesondert im Beschluss des Stadtrats vom 17./18.03.2009 „Überprüfung des Finanzmanagements der Stadtkämmerei und Schlussfolgerungen“ festgehalten. Auch in 2018 setzte die EZB ihre stark expansive Geldpolitik fort, um die Liquiditätsversorgung des Bankensystems sicherzustellen und finanzschwache Euro-Staaten zu unterstützen. Durch die Fortsetzung der expansiven Geldpolitik der EZB verblieben die Zinssätze am Geldmarkt im Berichtszeitraum weiter im negativen Bereich. Des Weiteren sind die Geldanlagen von Kommunen bei Privatbanken seit Oktober 2017 nicht mehr einlagengesichert. Die Fortsetzung der expansiven Geldpolitik und die noch stärkere Einschränkung des Anlageuniversums durch den Wegfall der Einlagensicherung für Kommunen bei Privatbanken gestaltet die Anlagesituation weiterhin schwierig.

Vor diesem schwierigem Hintergrund konnte das Cash Management das Ziel „Walterhalt“ im Berichtszeitraum nicht erreichen. Die Rendite der Kassenanlagen lag in 2018 bei -0,2 % p.a. (Vj: 0,0 % p. a.); die Inflationsrate betrug für das Jahr 2018 bundesweit 1,9 %.

**Grafik 8** Übersicht über die Anlageklassen per 31.12.2018



#### 4.1 Schwerpunkte im Jahr 2018

Das Jahr 2018 war im Bereich Risikocontrolling vor allem von folgenden Themen geprägt:

Im Bereich der Geld-/Kapitalanlagen der Landeshauptstadt München dominieren weiterhin Negativzinssätze, auch wenn geringfügige Renditesteigerungen zu verzeichnen waren. Ebenso hielt die Verknappung der Anlagemöglichkeiten an. Im Bereich der längerfristigen Geld-/Kapitalanlagen trockneten weiterhin die Ankaufprogramme der EZB die Märkte aus, so dass auch hier nur noch sehr wenige Anlagemöglichkeiten (zu entsprechend niedrigen Renditen) verfügbar waren.

Aufgrund dieser Situation wurde in 2018 die Grundlage geschaffen, die Geld-/Kapitalanlagen bei entsprechenden Angeboten des Marktes weiter zu diversifizieren und künftig auch Geld-/Kapitalanlagen bei Lebensversicherungen in Form von Kapitalisierungsgeschäften zu ermöglichen. Hierfür wurden die entsprechenden Grundlagenarbeiten (inklusive Limitsystem) geleistet. Leider ist aber auch hier – seit Schaffung der Voraussetzungen – kein Angebot auf dem Markt. Zusätzlich wurden erste Überlegungen hinsichtlich Geld-/Kapitalanlagen in der Schweiz angestellt.

#### 4.2 Kontrahenten

Im Jahr 2018 hat sich die Anzahl der Kontrahenten (Stichtag jeweils 31.12.) wie folgt entwickelt:

	2017	2018
Kontrahenten für staatlich gesicherte Anlagen	12	9
Kontrahenten für einlagengesicherte Anlagen	40	43
Kontrahenten für Pfandbriefe	24	20
Abwicklungsliste Privatbanken	6	2
Kontrahenten auf Beobachtungsliste (nur für täglich fällige Anlagen zugelassen)	0	0

Veränderungen der Kennzahlen von Kontrahenten (zum Beispiel Rating, Höhe des haftenden Eigenkapitals, etc.) führten laufend zu Anpassungen der Limite, dies betraf sowohl Limiteinschränkungen als auch kleinere Limiterhöhungen.

#### 4.3 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „Staat“

Eigenanlagen in deutsche Staatspapiere beziehungsweise staatlich abgesicherte Wertpapiere blieben auch 2018 eine wichtige Säule im Gesamtportfolio. Dieser Sicherungssektor genießt nach wie vor die höchste Sicherheitseinstufung, bietet aber weiterhin nur sehr geringe Renditechancen.

Durch die Beschränkung auf deutsche Staatspapiere (Bund, Länder) und zum kleinen Teil europäische Institutionen (zum Beispiel EFSF) sind im Jahr 2018 keinerlei Probleme in diesem Sicherungssektor zu verzeichnen gewesen. Allerdings stellte die geringe Verfügbarkeit von Anlagemöglichkeiten in diesem Sicherungssektor durchaus eine Herausforderung für die Landeshauptstadt München dar.

#### 4.4 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „Einlagensicherung Banken“

In diesem Bereich beschränken sich die Geld-/Kapitalanlagen im Wesentlichen auf Banken, die deutschen Einlagensicherungssystemen angehören. Eine Öffnung auf andere ausländische Einlagensicherungssysteme ist möglich, sofern diese bezüglich der Schutzwirkung gleichrangig mit den deutschen Regelungen sind. Hiervon wurde in 2018 hinsichtlich österreichischer Volks- und Raiffeisenbanken sowie österreichischer Sparkassen in gegenüber den Vorjahren steigendem Umfang Gebrauch gemacht.

Der Schwerpunkt der Geld-/Kapitalanlagen liegt weiterhin bei Sparkassen/Landesbanken sowie Genossenschaftsbanken, die dem deutschen Recht unterliegen. Die Altbestände bei Privatbanken wurden in 2018 entsprechend den Fälligkeiten reduziert.

#### 4.5 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „Pfandbriefe“

In diesem Sicherungssektor sind nur Geld-/Kapitalanlagen zugelassen, deren gesetzliche Bestimmungen im Pfandbriefrecht mindestens gleichwertig den vergleichsweise strengen deutschen Regelungen sind. Derzeit werden nur Pfandbriefe nach deutschem Recht gehalten.

Auch auf den Pfandbriefmärkten machten sich die Ankaufprogramme der EZB weiterhin bemerkbar, so dass entsprechende Titel für die Landeshauptstadt München nur schwer verfügbar waren.

### 4.6 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „Lebensversicherungen“

Dieser Sicherungssektor wurde aufgrund der Problematik des Marktes neu eröffnet. Zulässig sind hier Geld-/Kapitalanlagen in Kapitalierungsgeschäfte, die vom deutschen Einlagensicherungsfonds der Lebensversicherungen (Protektor) oder einem mindestens gleichwertigen anderen Einlagensicherungsfond der Lebensversicherungen geschützt sind. Leider konnten in diesem Sektor aufgrund des Marktes noch keine Geld-/Kapitalanlagen erfolgen.

### 4.7 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „sonstige Sicherungen“

Geld-/Kapitalanlagen in diesem Sicherungssektor waren auch im Jahr 2018 nur in sehr geringem Maße zu verzeichnen. Aufgrund der starken Limitierung (max. 5% der Gesamtanlagen) werden in diesem Sicherungssektor keine Schwierigkeiten erwartet beziehungsweise waren in 2018 auch keine Probleme zu verzeichnen.

### 4.8 Ausblick auf das Jahr 2019

Auch wenn die EZB zum Jahresende 2018 ihre Anleihenneuankäufe beendet hat, werden die Geld-/Kapitalanlagen im Jahr 2019 äußerst anspruchsvoll bleiben, da die EZB weiterhin auslaufende Papiere ersetzen wird. Dies betrifft vor allem die stark eingeschränkten Möglichkeiten zur Geld-/Kapitalanlage (verfügbare Angebote beziehungsweise Wertpapiere) ebenso wie die nur teilweise mögliche Vermeidung von Negativzinsen. Eine Trendwende der Zinspolitik der EZB ist in 2019 noch nicht zu erwarten.

Für den Bereich staatlich gesicherter Geld-/Kapitalanlagen werden 2019 Überlegungen angestellt, die einzelnen staatlichen Emittenten (bisher hauptsächlich Bund/Länder in Deutschland) anhand von differenzierteren Kennzahlen zu beurteilen und diese in die Limitberechnung einfließen zu lassen. Trotz des Konnexitätsprinzips, das in Deutschland ein gegenseitiges Entstehen von Bund und Ländern für ihre Verbindlichkeiten vorsieht, erscheint es durchaus notwendig, die unterschiedliche Lage und Leistungsfähigkeit der Bundesländer bei der Berechnung der zulässigen Limite nicht außer acht zu lassen. Gleichzeitig soll das System dadurch für eine Anwendung außerhalb Deutschlands ertüchtigt werden – dies erscheint zum Beispiel aufgrund von vereinzelten Angeboten von Schweizer Kantonalbanken sinnvoll.



2018 schlossen die meisten Anlageklassen im Minus. Damit war die Entwicklung insgesamt so schlecht wie seit der Finanzkrise 2008 nicht mehr.

Auch wenn es in der westlichen Welt wirtschaftlich gesehen keinen Grund für eine Bruchlandung in 2019 gibt, lässt sich ein sanfter Landeanflug wohl nicht mehr leugnen. Erneut werden voraussichtlich wirtschaftlichen Chancen markante politische Risiken entgegenstehen.

Die führenden Wirtschaftsinstitute erwarten in ihrem Frühjahrgutachten für Deutschland nur noch ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 0,8 % und damit mehr als einen Prozentpunkt weniger als noch im Herbstgutachten 2018. Für 2020 hingegen bestätigen die Institute ihre Prognose für ein Wachstum des BIP von 1,8 %. Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich u. a. aufgrund politischer Risiken eingetrübt. Die deutsche Wirtschaft durchläuft eine Abkühlungsphase, die auf die gesamtwirtschaftliche Überauslastung zurückzuführen ist. Die Gefahr einer ausgeprägten Rezession wird jedoch für gering gehalten, jedenfalls solange sich die politischen Risiken nicht ausweiten. Im Jahr 2019 wird sich die Konjunktur wohl stabilisieren, ohne dabei jedoch wieder die hohe Dynamik aus den Vorjahren zu erreichen. Insbesondere die Produktion im deutschen Automobilbau erholt sich nur schleppend. Zum einen trafen angedrohte Zollerhöhungen der USA die deutschen Autoexporte erheblich. Zum anderen haben sowohl der britische als auch der chinesische Absatzmarkt eine große Bedeutung für die deutschen Hersteller. Auch mögliche Kontroversen um die Umweltfreundlichkeit konventioneller Fahrzeuge mag eine Rolle spielen. Sie könnte sich in einer abwartenden Haltung der Kunden niederschlagen und auch Umstellungen in Produktionsprozessen erzwingen, die nicht reibungslos verlaufen dürften.

Die Industriekonjunktur insgesamt hat sich spürbar abgeschwächt, vor allem da sich die Absatzmöglichkeiten auf den Auslandsmärkten deutlich schwächer darstellen. Die Institute rechnen damit, dass sich die Produktion dort nach einem weiteren Rückgang zu Beginn des Jahres nur leicht erholen wird.

Das Wirtschaftswachstum in den USA wird sich in 2019 mit prognostizierten 2,5 % gegenüber 2018 etwas verlangsamen. Die positiven Effekte der Fiskalpolitik (Steuersenkungen und staatliche Mehrausgaben) werden nachlassen und die Binnennachfrage weniger anheizen. Mögliche Schäden aus Handelskriegen würden für Unternehmer und Wähler sichtbar werden und den Anreiz erhöhen, entsprechende Handelsabkommen mit China und der EU abzuschließen.

Die chinesische Wirtschaft hat seit 2018 etwas an Schwung verloren und Unternehmen durch sinkende Auslandsnachfrage und hohe Kreditvolumina belastet. Entsprechende Gegenmaßnahmen der Regierung u. a. durch Krediterleichterungen, umfangreiche Infrastrukturprojekte und Steuersenkungen sollen das schwächere Wachstum unterstützen. Die gewünschte Wirkung lässt sich noch auf sich warten, jedoch rechnet man mit einer Stabilisierung ab der zweiten Jahreshälfte 2019. Dies würde auch der deutschen Exportwirtschaft zugutekommen.

Nach der deutlichen Korrektur an den Aktienmärkten zum Jahresende 2018 befinden sich diese seit Jahresbeginn in einer Erholungsbewegung, die vor allem durch moderatere Töne der Fed ausgelöst wurde. Ab März hat die Aufwärtsbewegung etwas an Dynamik verloren.

Im spätzyklischen Konjunkturmilieu haben die Analysten ihre Gewinnschätzungen für das erste Halbjahr 2019 nach unten revidiert. Die Gewinnerwartungen dürften von den meisten Unternehmen gut zu erreichen bzw. gar zu schlagen sein. Die Stimmung der Investoren hat sich im Vergleich zum Ende des letzten Jahres aufgeklärt und bewegt sich wieder im positiveren Bereich. Trotz der verbesserten Umfeldfaktoren ist die Positionierung nicht zu euphorisch, viele Investoren haben also gerade erst begonnen, Positionen (wieder) aufzubauen.

Die großen Zentralbanken schlagen wieder einen expansiveren geldpolitischen Kurs ein. Die Geldpolitik der EZB bleibt trotz der Einstellung der Nettokäufe im Rahmen des Wertpapierankaufprogramms weiterhin expansiv. Fällig werdende Wertpapiere werden weiterhin ersetzt. Die EZB kündigte im März an, diese vollumfänglichen Wiederanlagen „für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus“, zu dem die Leitzinsen erhöht werden, durchzuführen. Ebenfalls kündigte die EZB an, zwischen September 2019 und März 2021 neue langfristige Refinanzierungsgeschäfte (sog. TLTRO-III-Programm) mit Laufzeiten von zwei Jahren mit einer variablen Verzinsung auf Basis des Hauptrefinanzierungssatzes anzubieten, um die auslaufenden Langfristgeschäfte aus 2016 (sog. TLTRO-II-Programm) zu ersetzen und die Banken weiterhin mit ausreichend Liquidität zu versorgen. Parallel gibt es Überlegungen die Belastungen der Banken durch Negativzinsen mittels eines gestaffelten Einlagenzinssatzes abzufedern. Aufgrund der gedämpften Wachstums- und Inflationsprojektionen der EZB zu Beginn des Jahres ist mit Leitzinserhöhungen nicht vor Ende 2020 zu rechnen.

Im Hinblick auf ein schwächeres Wachstum und eine moderate Inflation wurde ein Ende der Zinserhöhung der

Fed eingeleitet. Seit 2015 hatte die Fed insgesamt neun Zinsschritte umgesetzt. Anfang Januar 2019 überraschte Fed-Chef Jerome Powell dann die Märkte und kündigte eine Zinspause an. In der Veröffentlichung des Protokolls der Sitzung des Offenmarktausschusses am 20. März wurde diese Tonlage noch weiter abgemildert. Voraussichtlich wird die Fed damit im laufenden Jahr zum ersten Mal seit 2014 von einer Leitzinserhöhung absehen.

Mutmaßlich verharren die Zinsen auch 2019 weiter auf niedrigem Niveau. Zunehmende globale Rezessionsorgen und schwache Konjunkturdaten verhalfen Bundesanleihen zu kräftigen Rückgängen. Anleger flüchten sich in den „sicheren Hafen“ Bundesanleihen. Die anziehenden Kurse drücken im Umkehrschluss die Rendite. Im ersten Quartal 2019 rutschte die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe wieder ins Minus. Leih ein Investor dem Bund Geld, muss er somit dafür bezahlen. Seit März 2018 ist die Bund-Rendite um mehr als 80 Prozent gesunken, immerhin notierten diese damals noch bei 0,67 %.

Deutsche Bundesanleihen handeln bei Redaktionsschluss bis acht Jahren Laufzeit mit negativen Renditen, deutsche Pfandbriefe bis fünf Jahre, am Geldmarkt werden alle Euriborsätze bis zwölf Monaten Laufzeit mit negativen Zinssätzen festgestellt.

Deutsche Kommunen konnten Kassenkredite aufnehmen, für die sie Zinszahlungen erhalten haben, während die Anlage liquider Mittel durch Investoren im kurzen Laufzeitbereich mit Verwahrgebühren belastet wird. Termingeldanlagen werden teilweise nur mit Laufzeiten ab zwölf Monaten mit Verzinsungen von 0 % oder besser angeboten, kürzere Fristen können nur mit negativer Verzinsung abgeschlossen werden.

Für Investoren bleibt die Kapitalanlage damit weiter ein sehr schwieriges Thema. Ein sicherheitsorientiertes Verhalten von Liquidität kostet nach wie vor „echtes“ Geld in Form von Verwahrgebühren. Das Ausweichen in andere Assetklassen, in denen höhere Erträge prognostiziert werden, muss mit hohem Risiko bei möglicherweise nicht risikoadjustierten Preisen bezahlt werden.

Nach einem unerwartet schwierigen Jahr 2018 bleibt der Ausblick auf 2019 verhalten. Ob Konjunktur und Märkte wieder etwas an die Dynamik des Jahres 2017 anknüpfen können, wird maßgeblich davon abhängig sein, ob es Europa, USA und China gelingen wird, die politischen Risiken einzugrenzen.

### 6.1 Kassen- und Steueramt, Abteilung 1, Finanzierungsmanagement und Kasse, Assetmanagement

Im abgelaufenen Jahr konnten die im Finanzanlagenbericht 2017 genannten Planungen weitgehend umgesetzt werden. Sie haben sich unter der Prämisse „Hohe Sicherheit“ als erfolgreich erwiesen. Es gab keine Zahlungsausfälle im Portfolio. Unter der Prämisse „Rentierlichkeit“ ist aber mit weit weniger guten Nachrichten aufzuwarten. In der aktuellen Situation haben sich international z. B. Staatsanleihen guter Schuldner von „risikolosen Zinstiteln“ verwandelt in „negativ verzinsten Risikotitel“. Für sicherheitsorientierte Anleger herrscht hoher Anlagenotstand und viele Alternativen (sowohl andere Schuldner wie auch andere Marktsegmente) werden als zu risikoreich erachtet. Dieser Trend aus den Vorjahren hat sich bisher auch in 2019 fortgesetzt.

Die LHM schätzt die Risiken möglicher Zahlungsausfälle auch bisher vermeintlich sicherer Schuldner und die Eintrittswahrscheinlichkeit von bisher als unmöglich betrachteten Entwicklungen (die berühmten „Schwarzen Schwäne“) immer noch als hoch ein und hält es daher auch weiterhin für sinnvoll, Ausfallrisiken weiträumig aus dem Weg zu gehen. Deshalb wird der eingeschlagene Kurs mit hoher Betonung des Aspektes „Sicherheit“ (wie kommunalrechtlich für Anlagen der Kommunen gefordert) bei den Finanzanlagen auch für das laufende Jahr beibehalten. Zusätzlich sind die Renditen vieler Anlageklassen infolge eines verbreiteten Anlagenotstandes derart stark abgesunken, dass von einer risikoadjustierten Preisgestaltung und einem angemessenen Ertrag weiter nicht die Rede sein kann.

Schwerpunktmäßig sollte in der Eigenanlage weiterhin in Bundes- und Länderanleihen sowie Pfandbriefe investiert werden. Dies gilt, soweit der Anlagehorizont dies zulässt. Durch das niedrige Zinsniveau lässt sich diese Anlagepolitik nicht mehr umsetzen, da sich die Renditen bei deutschen Staatsanleihen bis acht Jahren Laufzeit im negativen Bereich bewegen, bei Pfandbriefen können positive Renditen erst in Laufzeitbereichen ab fünf Jahren erzielt werden, diese Zeitscheiben übersteigen aber in vielen Portfolios die geplanten Anlagezeiträume teils deutlich. In vielen Fällen muss in den Festgeldbereich ausgewichen werden, aber auch hier hat sich die Situation deutlich verschärft. Durch die Entscheidung des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken im April 2017 für Bund, Länder, Kommunen und bankähnliche Kunden ab dem 01. Oktober 2017 für neu abgeschlossene Einlagen bei den angeschlossenen Privatbanken keinen Schutz mehr durch die freiwillige Siche-

rungseinrichtung zu gewähren, wurde die Anlagepolitik in diesem Sektor neu überdacht. Ziel der umgesetzten Reform soll die Konzentration auf die Absicherung von Einlagen privater Kunden sein. Diese Entscheidung hat zu einem verstärkten Zufluss von Mitteln zu Banken geführt, die Mitglied anderer Sicherungseinrichtungen sind wie z. B. Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Deren Reaktion bestand in einer deutlichen Verschlechterung der Konditionen und der nahezu flächendeckenden Einführung von Verwahrgebühren für höhere Geldanlagen von institutionellen Kunden und Kunden des öffentlichen Sektors. Für Geldanlagen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr ist inzwischen regelmäßig eine negative Verzinsung zu entrichten, als letzter sicherer Hafen hat sich die Bundesbank herauskristallisiert, wo Überschussliquidität mit täglicher Verfügbarkeit zum Satz der Einlagenfazilität von derzeit -0,4 % sicher, aber „teuer“ geparkt werden kann. Der Trend hin in Geldmarktanlagen wird anhalten, da sichere Schuldtitel weiter mit negativer Verzinsung handeln. Laut Haushaltsplanung ist allerdings mit einem Absinken des Gesamtbestandes an Finanzanlagen zu rechnen, da Liquidität für anstehende Investitionen z. B. im Bereich der Wohnungs- und Schulbauoffensive benötigt wird, die voraussichtlich nicht vollständig aus Steuereinnahmen finanziert werden können. Diese Mittel müssen kurzfristig mit einem Horizont von bis zu drei Jahren verfügbar sein.

Auch in 2018 wurden Finanzanlagen im Immobilienbereich durchgeführt. Dies betraf Mittelbereitstellungen über den Ankauf von Schuldscheindarlehen von städtischen Wohnungsbaugesellschaften (Zweck: Erhöhung des Wohnungsneubaus). Dieser Prozess wird auch in 2019 fortgesetzt. Gleichzeitig kann es auch weiter zu verstärkten Ankäufen im Rahmen strategischer Entscheidungen oder der Ausübung von Vorkaufsrechten nach BauGB kommen.

Die Planungen für die Fristigkeiten und Volumina der Anlagen werden auch zukünftig von der regelmäßig stattfindenden Anlagekonferenz unter Einbeziehung der betroffenen Referate wie auch vom Jahresabschluss abhängen. In den Anlagekonferenzen werden zukünftige Mittelzuführungen und -abführungen geplant und die spätere Anlage der Mittel abgestimmt. In einigen Portfolios findet ein permanenter Austausch mit den verantwortlichen Betreuern der Referate über die konkreten Anlageinstrumente und -laufzeiten statt.

Bei der Mittelanlage im Stiftungsbereich muss stark auf die rechtlichen und steuerrechtlichen Implikationen geachtet werden. Um den vom Stiftungsrecht geforderten realen Kapitalerhalt darstellen zu können, müssen die erwirtschaft-

teten Erträge neben der Förderung des Stiftungszwecks auch zur Substanzerhaltung des Grundstockkapitalvermögens beitragen. Deshalb ist bei einer Anlage des Vermögens in Werten, die der Inflation unterliegen, z. B. Geldvermögen, ein Inflationsausgleich zu schaffen. Dazu wird bis zu der nach Steuerrecht erlaubten Höhe ein Drittel der erwirtschafteten Erträge dem Grundstockkapitalvermögen zugeführt. Für den Erhalt der Gemeinnützigkeit sind Stiftungen verpflichtet, die Erträge zeitnah für den Stiftungszweck auszugeben. Vor diesem Hintergrund wird dieser Teil im Geldmarktbereich angelegt, um die zeitnahe Verfügbarkeit darstellen zu können. Der geforderte reale Kapitalerhalt ist vor allem unter den geltenden Prämissen des Steuerrechtes inzwischen deutlich in Frage gestellt, da sich die erzielbaren Realrenditen im negativen Bereich bewegen. Zunehmend schwieriger wird auch die Erwirtschaftung ausreichender Erträge im Hinblick auf die Erreichung des Stiftungszweckes, hier bewegen sich einzelne Stiftungen teilweise schon im „roten“ Bereich, da vor allem sehr kleine Stiftungen teilweise die Prüfungskosten nicht mehr erwirtschaften können. Hier wird in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden die Zulässigkeit von Mittelanlagen in anderen Anlageklassen geprüft. Dazu hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren im Rahmen der Bekanntmachung zu Aufstellung und Vollzug der Haushaltspläne der Kommunen (Az. IB4-1512-11-12 vom 09. März 2017) zum Thema „Geldanlagen von Kommunen in Zeiten von Niedrig- und Negativzinsen“ Stellung genommen und sowohl die rechtliche Situation von Kommunen wie auch der kommunal verwalteten Stiftungen näher beleuchtet. Hier gilt es nun modifizierte Anlagestrategien zu entwickeln, um aufgezeigte Handlungsspielräume entsprechend nutzen zu können.

Allgemein ist zu erwarten, dass das Ergebnis im Gesamtportfolio aufgrund des weiter niedrigen Zinsumfeldes auch 2019 weiter zurückgehen wird. Fällig werdende Wertpapiere mit hohen Kupons aus vergangenen Jahren können nicht mit gleichen Renditen ersetzt werden. Weiterhin sind bei wieder ansteigenden Zinsen Buchwertberichtigungen aufgrund der in Folge zurückgehenden Rentenkurse nicht auszuschließen. Wegen der steilen Zinskurve bringen kurzlaufende Anlagen im Moment kaum Ertrag, schützen aber vor Kursverlusten bei Zinsanstiegen und ermöglichen ein schnelles Reagieren auf Marktänderungen. Deshalb und als unmittelbare Folge des Anlagenotstandes wird eine gewisse Liquiditätsreserve kurz im Geldmarkt gehalten.

Wie schon in den vergangenen Jahren wird die LHM auch 2019 wieder mit dem Effekt der „Über-Pari“-Anleihen konfrontiert werden. Ältere Emissionen, die im Sekundärmarkt gehandelt werden, weisen Kupons auf, die über

der aktuellen Markttrendite liegen, dies wird durch Kurse ausgeglichen, die über dem Rückzahlungskurs von 100 % und damit „Über-Pari“ liegen. Dieser Kurs schmilzt im Zeitverlauf idealtypisch auf den Rückzahlungswert ab. Bei der Einlösung entsteht damit buchhalterisch ein Einlösungsverlust, dem über die Laufzeit aber entsprechend höhere Zinserträge gegenüberstehen. Diese gebuchten Kursverluste sind also nicht „echten“ Kursverlusten gleichzusetzen. Da „Unter-Pari“-Anleihen mit vergleichbaren Markttrenditen als Anlagealternative oft nicht zur Verfügung stehen, werden auch weiterhin derartige Titel ausgewählt werden müssen und damit auch Kursverluste während der Laufzeit bzw. zum Einlösungszeitpunkt in der Bilanz auftauchen.

### 6.2 Kassen- und Steueramt, Abteilung 1, Finanzierungsmanagement und Kasse, Cash Management

Die Schwankungsbreite des Kassenbestandes ist während des Jahres beträchtlich. Zu den Hauptsteuerterminen (= Mitte der Quartale) steigt der Kassenbestand stets deutlich an; in den folgenden Wochen wird dieser Anstieg wieder aufgezehrt. Der Liquiditätszuwachs beträgt zu den vier Hauptsteuerterminen (Vorauszahlungstermine der Grund- und Gewerbesteuer) ca. 600 Mio. €. Dieser Betrag schmilzt in den darauffolgenden Wochen wieder fast vollständig ab. Daher ähnelt die Jahresliquiditätsgrafik einer Sägezahnkurve. Dies erschwert die Mittelanlage im momentanen Zinsumfeld (mit Zahlung von Verwahrentgelt) erheblich, da diese Mittel oft nur sehr kurz angelegt werden können und in diesem Laufzeitspektrum kaum Angebote vorhanden sind. Des Weiteren wird auch in 2019 der Wegfall des freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken und die damit verbundene noch stärkere Einschränkung des Anlageuniversums einen negativen Einfluss auf die Rendite haben (vgl. auch 3.). Aufgrund des voraussichtlichen Mangels an passenden Angeboten werden auch in 2019 oft namhafte Beträge bei der EZB „verwahrt“ werden müssen.

Um weiterhin die Zahlungsbereitschaft der LHM jederzeit sicherstellen zu können, wird wie schon im Vorjahr ein Bestand an täglich verfügbaren Geldern in Höhe von ca. 150 Mio. € angestrebt. Da das Cash Management für die Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsbereitschaft der LHM zuständig ist, bleiben wenige Möglichkeiten, Anlagestrategien zu entwickeln. Im Vordergrund steht die bedarfsgerechte Verfügbarkeit der Gelder, um den finanziellen Verpflichtungen termingerecht nachkommen zu können.

### 7.1 Berichtsauftrag

Mit Stadtratsbeschluss vom 18./19.12.2007 wurde die Stadtkämmerei u. a. beauftragt, im Rahmen des Städtischen Rechnungswesens jährlich über die Anlagestruktur und den Anteil ethischer und ökologischer Geldanlagen zu berichten. Entsprechend Ziff. 5 des Referentenvortrages zum Beschluss vom 17./18.03.2009 „Überprüfung des Finanzmanagements der Stadtkämmerei und Schlussfolgerungen“ erfolgt dieser Bericht nicht im Rahmen des Städtischen Rechnungswesens sondern als integraler Bestandteil des hiermit vorgelegten Finanzanlagenberichts.

Die Analyse des städtischen Portfolios unter klimafreundlichen, nachhaltigen Anlagekriterien wird laufend aktualisiert. Derzeit wird ein Teil der Fremdanlagen bereits nach ESG-Kriterien/Nachhaltigkeitskriterien gemanagt. Mit Stadtratsbeschluss vom 19.12.2018 „München – divest now! Klimaschädliche Investitionen beenden (II)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13010) werden bei dem verbleibenden Teil der Fremdanlagen Nachhaltigkeitskriterien in die Anlagerichtlinien der Fonds integriert (soweit dies entsprechend beeinflusst werden kann). Der Abschluss der aktuell laufenden vertragsrechtlichen und technischen Anpassungen ist für 2019 geplant.

### 7.2 Fondsentwicklung

Das Kalenderjahr 2018 war geprägt durch negative Wertentwicklung risikobehafteter Anleihen, während das Ergebnis von Renten mit niedrigen oder keinen Risikoaufschlägen aufgrund der fallenden Zinsen positiv ausfiel. So erzielten deutsche Staatsanleihen eine durchschnittliche Wertentwicklung von +2,4 %, während kurzlaufende deutsche Staatsanleihen (1-3 Jahre) jedoch eine negative Wertentwicklung (-0,4 %) vorwiesen. In Euro denominierte Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating (BBB- oder besser) verzeichneten eine durchschnittliche Wertentwicklung von -1,1 %. Insgesamt war zu beobachten, dass sich Bereiche mit höherem Credit-Risiko schwächer entwickelten. So war z.B. die Wertentwicklung von Unternehmensanleihen mit einem BBB Rating -1,9% und die von Nachranganleihen sogar -4,3 %.

Die sehr konservative Auswahl von Anleihen mit kurzer Restlaufzeit im Spezial-/Investmentfonds führte zu einem Ergebnis von -0,35 % nach Kosten.

Das Vermögen wurde im Oktober 2018 auf unseren Wunsch neu ausgerichtet. Die durchschnittliche Restlaufzeit wurde verlängert und liegt im Schnitt unter fünf Jahren. Aufgrund

der Umstellung hat sich die Portfolioaktivität deutlich erhöht. So wurde z.B. die schwache Marktphase im vierten Quartal 2018 dazu genutzt, die Rendite durch Umschichtungen zu erhöhen. Zum Jahresende betrug die Rendite 0,31 % (Vorjahr -0,05 %).

Alle Anleihen im Bestand haben ein überdurchschnittliches ESG-Rating. Per 31.12.2018 haben 55,3 % der Anleihen ein A-Rating, 32,4 % ein B-Rating und 11,6 % ein C-Rating.

Auch bei dem zweiten, nach ethischen, ökologischen und nachhaltigen Kriterien gemanagten Spezial-/Investmentfonds prüft das Fondsmanagement laufend, ob die mit der Landeshauptstadt München vereinbarten Nachhaltigkeitskriterien eingehalten werden. Soweit diesbezüglich Verstöße festgestellt werden, erfolgt ein Austausch der beanstandeten Papiere gegen zulässige Anlagen.

Dieser Fonds investiert nur in Unternehmensanleihen als Direktanlagen, soweit der Umsatzanteil an Kohle, Erdgas und Fracking weniger als 30 % des Umsatzes beträgt. Bei den Direktanlagen für Pfandbriefe orientiert sich der Fondsmanager an einer definierten Positivliste. Für die Direktanlagen in Staatsanleihen hat die LHM Ausschlusskriterien mit und ohne Toleranzgrenze definiert. Die Performance des Fonds betrug zum Stichtag 31.12.2018 -0,18 % nach Kosten.

### **Anlagebestand, durchschnittlicher**

Die im Bericht angegebenen durchschnittlichen Anlagebestände errechnen sich aus dem Durchschnitt der Anfangs- und Endbestände.

### **Anlagehorizont**

Der Zeitraum, für den eine bestimmte Summe Geld zur Anlage zur Verfügung steht. Der Anlagehorizont kann von wenigen Tagen bis hin zur Langfristanlage von 30 Jahren reichen.

### **Anlagestruktur**

Unter Berücksichtigung des zugelassenen Anlageuniversums wird das Portfolio unter gewissen Gesichtspunkten wie z. B. Sicherheit, Liquidität, Haltedauer etc. strukturiert und die einzelnen Anlagen so aufeinander abgestimmt, dass es im Portfolio zu einer gewünschten Zielstruktur führt.

### **Anlageuniversum**

Gesamtheit der zugelassenen bzw. möglichen Anlagen. Die Definition kann verschiedene Sektoren, Produkte, Märkte oder Währungen etc. umfassen.

### **Anschaffungswert**

Der Kurs, zu dem ein Wertpapier gekauft wurde. Zu diesem Zeitpunkt ist der Anschaffungskurs gleich dem Buchwert des Papiers.

### **Bestandsveränderungen**

Saldo aus Ab-/Zuführungen im Rahmen von Jahresabschlussbuchungen, Kursgewinnen/-verlusten, Wertberichtigungen, Steuererstattungen, Zinszahlungen.

### **Buchwert**

Beim erstmaligen Kauf eines Wertpapiers ist der Buchwert gleich dem Anschaffungswert. Der Buchwert kann sich durch Abschreibungen und Zuschreibungen nach Maßgabe der KommHV-Doppik ändern.

### **Cash-Flow**

Zahlungsstrom, der in der Vermögensanlage z. B. durch Zinszahlungen, Käufe oder Verkäufe und Fälligkeiten von Finanzanlagen ausgelöst wird.

### **Doppik**

Abkürzung für „kaufmännische Doppelte Buchführung in Konten“. Bei der LHM wurde das Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf Doppik umgestellt.

### **Einlagensicherung**

Einlagensicherung ist die Bezeichnung für die gesetzlichen und freiwilligen Maßnahmen zum Schutz der Einlagen (Bankguthaben) von Kunden bei Kreditinstituten im Falle der Insolvenz.

### **Einlagefazilität**

Eine Einlagefazilität ist eine Möglichkeit für Geschäftsbanken im Euroraum, kurzfristig nicht benötigtes Geld bei der EZB anzulegen. Als Verzinsung erhalten sie den von der Zentralbank vorgegebenen Einlagesatz.

### **Environment Social Governance (ESG)**

ESG ist die englische Abkürzung für „Environment Social Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der Begriff ist international in Unternehmen als auch in der Finanzwelt etabliert, um auszudrücken, ob und wie bei Entscheidungen von Unternehmen und der unternehmerischen Praxis sowie bei Firmenanalysen von Finanzdienstleistern ökologische und sozial-gesellschaftliche Aspekte sowie die Art der Unternehmensführung beachtet beziehungsweise bewertet werden. Viele Rating- und Research-Agenturen für Nachhaltigkeit arbeiten mit dem ESG-Ansatz.

### **Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)**

Die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (kurz EFSF, englisch European Financial Stability Facility) ist eine Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht mit Sitz in Luxemburg und dient als provisorischer vorläufiger Stabilisierungsmechanismus. Sie wurde am 07.06.2010 gegründet und am 04.08.2010 voll handlungsfähig. Zum 30.06.2013 ist diese Fazilität ausgelaufen und wurde vom Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgelöst.

### **Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)**

Der Europäische Stabilitätsmechanismus (kurz ESM, englisch European Stability Mechanism) ist eine internationale Finanzinstitution mit Sitz in Luxemburg. Er trat am 27.09.2012 mit der Hinterlegung der deutschen Ratifikationsurkunde beim Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union in Kraft. Der ESM ist seit dem 01.07.2013 (Ablösung der EFSF) die einzige Institution für die finanzielle Unterstützung von überschuldeten Mitgliedstaaten der Eurozone. Um die Zahlungsunfähigkeit dieser Mitgliedstaaten zu verhindern, reicht der ESM Notkredite und Bürgschaften aus.

**Kurswert**

Aktueller Wert, zu dem ein Wertpapier im Moment gekauft oder verkauft werden kann.

**Laufzeit**

Nach der üblichen Abgrenzung lassen sich kurzfristige (bis 1 Jahr), mittelfristige (1 bis 5 Jahre) und langfristige (mehr als 5 Jahre) Laufzeiten unterscheiden. Bei Anlageentscheidungen ist vor allem die verbleibende Restlaufzeit bis zum Fälligkeitsdatum von Bedeutung.

**Nominalwert**

Auch Nennwert genannt. Bei festverzinslichen Wertpapieren und variabel verzinslichen Papieren ist der Nennwert gleich der Summe, die der Emittent dem Inhaber des Papiers schuldet und die er ihm am Ende der Laufzeit zurückzahlt.

**Performance**

Gesamtertrag einer Kapitalanlage. Sie wird über eine bestimmte Referenzperiode unter Berücksichtigung der Ertragnisausschüttungen und Marktwertveränderungen berechnet und in Prozent ausgedrückt. Diese Kennzahl wird ermittelt, um verschiedene Anlagen miteinander vergleichbar zu machen.

**Portfolio**

Gesamtheit der Anlage in Wertpapieren, Kontoguthaben, Termingeldern und anderen Anlagen. Das Gesamtportfolio kann zur Untergliederung in verschiedene Einzelportfolios aufgespalten werden, um eine Feinsteuerung der einzelnen Bestände zu ermöglichen.

**Rating**

Ein Rating oder Kreditrating (englisch für „Bewertung“ oder „Einschätzung“) ist im Finanzwesen eine Einschätzung der Bonität eines Schuldners. Häufig werden die Ratings durch eigens hierauf spezialisierte Ratingagenturen in Form von Ratingcodes von AAA (beste Einschätzung) bis D (= Zahlungsausfall) vergeben. Bekannte Ratingagenturen sind z. B. Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Deutschland verfügt z. B. bei allen drei genannten Ratingagenturen über das bestmögliche Rating von AAA.

**Rendite**

Es wird das Verhältnis zwischen eingezahltem und ausgezahltem Kapital in Prozent beschrieben. Oft werden unrealisierte Bewertungsteile (z. B. Kursgewinne) bei der Renditeberechnung nicht einbezogen, sondern eine Rendite auf Endfälligkeit berechnet.

**Stiftungen, Grundstockkapitalvermögen**

Teil des Gesamtvermögens einer Stiftung, an den Grundsatz gebunden, dieses auf Dauer und ungeschmälert zu erhalten.

**Stiftungen, selbständige**

Von der LHM verwaltete rechtsfähige Stiftungen, die ausschließlich öffentliche Zwecke erfüllen und eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Es gelten die Bestimmungen des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

**Stiftungen, unselbständige**

Von der LHM verwaltete nicht rechtsfähige Stiftungen. Die GO regelt u. a. in Art. 84 und 85 die Verwaltung dieser Stiftungen. Das Vermögen der unselbständigen Stiftungen ist getrennt vom städtischen Vermögen zu verwalten.

**Targeted longer-term refinancing operations (TLTROs)**

Die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG, engl. Targeted Longer-Term Refinancing Operations, TLTRO) sind modifizierte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems, die eine Verbesserung der Kreditvergabe der Banken an den nichtfinanziellen Sektor des Euroraums und somit der Funktionsfähigkeit des Transmissionsmechanismus dienen sollen.

**Thesaurierung**

Bei einer Kapitalanlage erfolgt keine laufende Zinszahlung, sondern es wird der angesammelte Zins in einer Summe zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgezahlt (z. B. bei Endfälligkeit) oder bei thesaurierenden Investmentfonds dem Fondsvermögen zugeschlagen.

**Zinseinnahme**

Vom Schuldner zu entrichtende Vergütung für die Überlassung von Kapital innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einem bestimmten Zinssatz. Als Einnahmen werden alle im Berichtszeitraum zugeflossenen Beträge erfasst.

**Zinsertrag**

Vergütung für die Kapitalüberlassung, die bilanziell durch eine periodengerechte Abgrenzung dem betreffenden Berichtszeitraum zugeordnet wird.

### **Tilgungs- und Investitionsreserve**

Die Tilgungs- und Investitionsreserve wurde 2011 aus der Allgemeinen Finanzreserve gebildet und soll dazu beitragen, die städtischen Schulden zu vermindern oder zumindest einen Anstieg der Verschuldung abzumildern.

### **Freiwillige FR Pensionen**

Die freiwillige FR Pensionen wurde im Jahr 2000 für alle ab diesem Zeitpunkt neu eingestellten Beamten/Beamtinnen eingerichtet. Sie dient zur Absicherung wachsender Risiken bei der Finanzierung der Beamtenversorgung. Der Stadtrat hat die darin dotierten und investierten Mittel freiwillig und ohne gesetzliche Verpflichtung reserviert.

### **FR Entwicklungsmaßnahmen**

- **FR Entwicklungsmaßnahme Ackermannbogen**
- **FR Entwicklungsmaßnahme Nordhaide**
- **FR Entwicklungsmaßnahme Domagkpark (ehemals Funkkaseme)**

Diese drei Finanzreserven dienen der finanziellen Abwicklung der jeweiligen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen. Für diese Maßnahmen bestehen vertragliche Verpflichtungen gegenüber dem Bund, alle mit der Entwicklung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen.

### **FR Altersteilzeit**

In der 1999 eingerichteten FR Altersteilzeit werden Mittel angesammelt, um die Zahlungen in der Freistellungsphase der Altersteilzeitbeschäftigten sicher zu stellen.

### **FR Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)**

Eine erstmalige Dotierung der FR erfolgte 1995. In den jeweiligen städtebaulichen Verträgen verpflichteten sich Grundstückseigentümer im Zusammenhang mit der Schaffung von Baurecht, bestimmte Beträge an die Stadt zu leisten. Diese sind von der Stadt z. B. als Finanzierungsbeitrag zur sozialen Infrastruktur, zur Erweiterung von Kindertagesstätten, Kinderhorten oder Grundschulen zweckgebunden zu verwenden.

### **FR Stellplatzablöse nach BayBO**

Die FR Stellplatzablöse nach BayBO gründet rechtlich auf Art. 47 BayBO i.d. Fassung v. 14.08.2007. Danach kann die Verpflichtung zum Bau oder zum Kauf von Stellplätzen unter bestimmten Voraussetzungen durch eine Zahlung an die Gemeinde abgelöst werden. Die Gemeinde wiederum ist verpflichtet, die erhaltenen Beträge für bestimmte Vorhaben (z. B. Bau von Garagen, Instandhaltung von Stellplätzen usw.) zu verwenden. Die Neufassung des Art. 47 BayBO (vormals Art. 52, 53 BayBO) gestattet zudem eine weitere Verwendung für Parkeinrichtungen und sonstige Maßnahmen zur Entlastung von ruhendem Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des ÖPNV.

### **FR Gesetzliche Versorgungsrücklage**

Die gesetzliche Versorgungsrücklage wurde durch das Bayerische Versorgungsrücklagengesetz vom 26.07.1999 begründet und durch Stadtratsbeschluss vom 05.10.1999 umgesetzt. Gemäß Art. 3 des Gesetzes dient die Rücklage der Sicherung von Versorgungsaufwendungen. Die Mittel der gesetzlichen Versorgungsrücklage sind zweckgebunden. Mit Einführung der Doppik entfiel ab 2009 die gesetzliche Verpflichtung. Die Finanzreserve wird seitdem im Einvernehmen zwischen Stadtkämmerei und Personal- und Organisationsreferat freiwillig weiter geführt.

### **FR Olympia Ruderregatta-Anlage**

Der Bund hat seine Verpflichtung für Unterhaltsleistungen an der Olympia Ruderregatta-Anlage auf die LHM übertragen und hierfür eine Abfindung in Höhe von rund 6,8 Mio. DM gezahlt. Aus der 1993 eingerichteten FR sind die anfänglichen Betriebs- und Unterhaltskosten sowie die Aufwendungen für den Bauunterhalt des Leistungszentrums für Rudern und Kanu zu bestreiten.



<b>Bestandsentwicklung - Finanzreserven</b>			
	<b>Jahresabschluss 2016</b>	<b>Jahresabschluss 2017</b>	<b>Jahresabschluss 2018</b>
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Tilgungs- und Investitionsreserve	345.503.369 €	344.733.159 €	344.847.304 €
Freiwillige FR Pensionen	427.303.095 €	431.512.940 €	434.549.420 €
FR Entwicklungsmaßnahmen	229.546.962 €	215.603.725 €	163.791.342 €
FR Altersteilzeit	26.118.219 €	26.409.235 €	26.740.037 €
FR Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)	70.732.199 €	77.660.320 €	107.998.151 €
FR Stellplatzablöse nach BayBO	106.902.614 €	113.052.016 €	124.028.017 €
FR Gesetzliche Versorgungsrücklage	102.204.509 €	113.006.644 €	113.006.644 €
FR Olympia Ruderregatta-Anlage (LZM)	3.714.548 €	3.707.263 €	3.724.391 €
<b>Summe Finanzreserven</b>	<b>1.312.025.514 €</b>	<b>1.325.685.302 €</b>	<b>1.318.685.306 €</b>

<b>Bestandsentwicklung - Gesamtportfolio</b>			
Finanzreserven	1.312,0 Mio. €	1.325,7 Mio. €	1.318,7 Mio. €
Treuhandvermögen	290,4 Mio. €	281,7 Mio. €	294,2 Mio. €
Stiftungen	282,7 Mio. €	292,0 Mio. €	287,5 Mio. €
<b>Summe Gesamtportfolio</b>	<b>1.885,1 Mio. €</b>	<b>1.899,3 Mio. €</b>	<b>1.900,4 Mio. €</b>

<b>Erlösentwicklung - Gesamtportfolio</b>			
Zinseinnahmen	15,8 Mio. €	9,3 Mio. €	8,4 Mio. €
Zinseinnahmen aus Kommunalfonds (Thesaurierung)	7,9 Mio. €	8,9 Mio. €	6,9 Mio. €
<b>Summe Zinseinnahmen</b>	<b>23,7 Mio. €</b>	<b>18,3 Mio. €</b>	<b>15,3 Mio. €</b>

<b>Entwicklung - Kassenbestand</b>			
Geldanlagen	845,6 Mio. €	1.052,0 Mio. €	1.434,3 Mio. €
Zinseinnahmen	4,4 Mio. €	-0,1 Mio. €	-2,1 Mio. €

**Herausgeberin**

Landeshauptstadt München  
Stadtkämmerei  
Kassen- und Steueramt  
Herzog-Wilhelm-Str. 11  
80331 München

**Verantwortlich**

Kassen- und Steueramt, Abteilung 1  
Finanzierungsmanagement und Kasse

**Redaktionsschluss**

03.05.2019

**Gestaltung**

Wolfgang Schaar  
Stift - Maus - Medien - Welt,  
Grafing

**Druck**

Stadtkanzlei

Nachdruck, Vervielfältigung und digitale  
Nutzung - auch auszugsweise - nur mit  
Genehmigung der Landeshauptstadt München.

Gedruckt auf Recyclingpapier.